

nicht verschwiegen werden darf, daß alles nur die Symptome sind, mit denen sich die allgemeine Krankheit der Zeit in unserm Berufskreise äußert. Wir sind zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter als Andere.

Sehen wir uns nun nach dem um, was auf unserm Gebiete uns trösten kann, was zu wünschen ist und worauf wir unsere Hoffnung zu setzen haben.

Noch besitzen wir einen Stamm echter Buchhändler, denen nicht — wie Hebel sagt — bloß das Einmaleins aus den Augen lügt, sondern die den Beruf und die Pflicht fühlen, auch den geistigen und sittlichen Interessen zu dienen, dem Wohle des Buchhandels Zeit, Arbeit und Geld zu opfern. Noch geben sie im Börsenverein den Ton an.

Die gemeinsame Thätigkeit darf nicht bloß nach außen gerichtet sein, sie muß sich auch gegen die innern Schäden wenden, um sie, wo nicht zu heilen, doch zu lindern und uns davor zu bewahren, daß der Stamm des Buchhandels, aus dem seine weit ausgestreckten Aeste und Zweige gesunde Nahrung ziehen, nicht von den Schmarozerpflanzen, die ihn umschlingen, überwuchert und erstickt werde.

Die nächste und größte Gefahr droht dem Sortimentbuchhandel, zu dessen Hebung etwas geschehen muß, wenn er nicht an den meisten Orten zum Büchertrödel herabsinken soll. Das Sortiment, richtig betrieben, ist die natürliche Pflanzschule des Buchhandels. Da lernt der junge Buchhändler die Waare kennen, mit der er's zu thun hat, interessirt sich für die Literatur im Allgemeinen oder in einzelnen Zweigen, schärft seinen Blick für die wirklichen Bedürfnisse des Publicums. Aber dazu gehört freilich, daß die Lehrherrn selbst tüchtige Buchhändler sind und ihre Pflichten gegen die Lehrlinge gewissenhaft erfüllen. Aus dem Sortiment sind die größten und besten Verlagshandlungen hervorgegangen. Es war ja früher die Grundlage jeder Buchhandlung, der goldene Boden des Handwerks. Nicolai, Cotta, Hahn, Fr. Perthes, Reimer, C. Gerold und viele Andere waren von Haus aus Sortimenter. Noch jetzt haben selbst große Verlagshandlungen Sortiment daneben behalten.

Es hieße Zeit und Mühe verschwenden, wollte man einen großen Operationsplan aufstellen, vereinbaren und dann durchzuführen unternehmen. Aber über einzelne Punkte, wie sie der Augenblick fordert und gestattet, kann man einig werden, wenn auch nicht gleich mit Allen. Aber es gehören dazu die rechten Männer, die sich an die Spitze stellen und deren Autorität die anderen willig folgen. Wir haben sie gehabt und haben sie noch, es braucht nur einer den Anfang zu machen; wenn aber Jeder nur an sich und das Seine denkt oder abwarten will, was der Andere thut, dann kommen wir nicht von der Stelle, also zurück.

Wir sind freilich nur ein kleiner Theil eines großen Volkes, wenn auch ein im Guten und Bösen einflussreicher, und werden von den Strömungen, die das Ganze bewegen, mit ergriffen, doch entbindet uns das nicht von der Pflicht, an unserem Theile zu thun, was wir können, dem drohenden Verderben zu steuern.

Selbst wohl denkende Menschen haben gemeint, man könne auf kirchlichem Gebiete mit der Vernunftreligion ausreichen: die ist von den Materialisten in den Staub getreten. Im Staatsleben ist alles Heil von der Humanität erwartet worden; die Erfahrung hat bewiesen, daß die gesetzgeberischen Früchte dieser Ansicht gerade den schlechtesten Menschen zu gute kommen und die Zuchtlosigkeit nur vermehren. Erzählungen von den größten Gewaltthaten und den abgefiehmtesten Betrügereien füllen die Zeitungen. Wir sind von einem Kriege Aller gegen Alle bedroht.

So bleibt für das ganze Volk, jede Gemeinschaft und jeden Einzelnen in demselben keine andere Zuflucht, als zum alten treuen

Gott, wie er sich uns in der Heiligen Schrift hat offenbaren lassen, Unterwerfung unter Seine Autorität und Befolgung Seiner Gebote. Die Welt mag davon noch nichts hören und noch läßt Gott sie gewähren, aber in der Stille wenden sich noch oder wieder Viele zu Ihm, wirken in der Stille, und Gott legt sichtbar für Jeden, der seine Augen nicht selbst verschließt, Seinen Segen auf ihr Thun. Folgen wir ihnen nach, und wir werden nicht bloß auf sittlichem, sondern auf materiellen Gebiete erfahren, daß der alte Claudius Recht hatte mit seinem:

Laßt uns besser werden,
Dann wird's besser sein.

28. December 1875.

F. J. F.

Lehrbuch des deutschen Pressrechtes. Von Dr. Albert Friedrich Berner. gr. 8. (XIV, 338 S.) Leipzig 1875, B. Tauchnitz. Preis 7 M. 50 Pf.

Der um die Förderung der Strafrechtswissenschaft verdiente Verfasser gibt in dem vorliegenden Werke, wie er selbst in dem Vorwort sagt, „eine Geschichte des deutschen Pressrechtes mit einem Commentare über das geltende deutsche Pressgesetz“. Wir haben es also nicht mit einer neuen systematischen Ordnung pressgesetzlicher Grundsätze zu thun, sondern nur mit einer gründlichen Erläuterung des gegenwärtig geltenden Rechts, denn nach des Verfassers Ausspruch ist das deutsche Pressgesetz „selbst ein wohlgeordnetes systematisches Ganze“. Nach dem Plane, den der Verfasser dem Werke untergelegt hat, zerfällt es in zwei naturgemäße Theile; der erste behandelt die Geschichte des deutschen Pressrechtes (S. 1 bis 156) und der zweite umfaßt den Commentar zum Pressgesetz vom 7. Mai 1874 (S. 157 bis 338). Nachdem uns S. 3 der Plan des ersten Theils vorgelegt worden, wonach drei Perioden angenommen werden: 1) die Zeit des alten Deutschen Reiches, 2) die Zeit des Deutschen Bundes und 3) die Zeit des neuen Deutschen Reiches, beginnt die Geschichte des deutschen Pressrechtes mit den ersten Wirkungen der Buchdruckerkunst, und führt den Leser durch die Anfänge der Censur (§. 4—6.) zu dem Reichspressgesetz vom 18. April 1524; es zeigt sich, wie dessen ungeachtet die Schmähschriften sich entwickelt haben (§. 8.), die Macht der Presse steigt (§. 10.) und die ersten öffentlichen Blätter entstehen. Es folgen die Maßregeln gegen die Buchdruckereien, die wachsende Macht der Censur, die Willkür und die Unwissenheit bei deren Ausübung (§. 11—14.). Hieran schließen sich Berichte über die Gesetzgebungen Dänemarks, Englands und Frankreichs (§. 15—20.) und die in den beiden erstgenannten Staaten eingeführte Pressfreiheit.

Der zweite Zeitraum (§. 22—46.) beginnt mit dem Art. 18. der Bundesacte vom 8. Juni 1815, der verheißenen, aber nicht gewährten Pressfreiheit. Der Verfasser schildert dann den Kampf zwischen der Censur und der Pressfreiheit in Deutschland bis zum Jahre 1862 nicht allein in der Bundesgesetzgebung (§. 22—27.), sondern namentlich auch in den Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, als Oesterreich (§. 28. 29.), Preußen (§. 30—38.), Bayern (§. 39. 40.), Sachsen (§. 41. 42.), Hannover (§. 43.), Württemberg (§. 44.), Baden (§. 45.) und Thüringische Staaten-Gruppe (§. 46.). Der Raum gestattet es nicht, auf die einzelnen Schilderungen einzugehen, aber wir können nur aufrichtig dankbar sein für die klare historische Entwicklung, für die echt freisinnige Beurtheilung der Zustände, die wir in diesen Abschnitten finden. Wer Interesse für die Entwicklung der deutschen Pressgesetzgebung hat, wird mit Vergnügen und Nutzen die Schilderung lesen, an welche sich der dritte, natürlich sehr kurze Zeitraum, die Zeit des neuen Deutschen Reiches anknüpft (§. 47—52.), welcher sich, außer einer kurzen Darstellung der preussischen Zustände vor und nach den letzten drei Kriegen und der Pressverordnung vom 1. Juni 1863 (§. 47.)